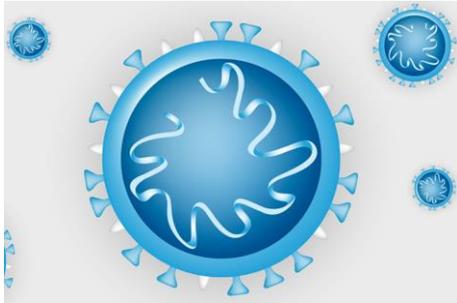


Corona-Virus (SARS-CoV-2)

- 5. Corona-Bekämpfungsverordnung erlaubt weitere Lockerungen
- Einzelhändler und Friseure dürfen öffnen
- Gottesdienste sind zulässig
- Spielplätze geöffnet
- Kontaktbeschränkungen bleiben
- moderat steigende Fallzahlen
- Maskenpflicht besteht weiterhin



Die seit dem 20. April in Rheinland-Pfalz gelockerten Regelungen in der Corona-Krise werden durch die **5. Corona-Bekämpfungsverordnung** erneut erweitert – diese Verordnung trat am 03. Mai in Kraft und gilt bis zum 17. Mai 2020. Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Großveranstaltungen gelten weiterhin.

Weiterhin **sinkende Fallzahlen in Deutschland, Erhöhung der Verdoppelungszeit der Infizierten**, eine **Reproduktionszahl kleiner als 1** (0,74) und auch die Reduzierung der Zahl der **täglich Neuinfizierten unter 1.000** waren ausschlaggebend für die weiteren Lockerungen. Folgende Änderungen in der Übersicht:

Seit dem 03. Mai ist wieder erlaubt:

Spielplätze: Spielplätze in Rheinland-Pfalz dürfen wieder öffnen. Allerdings obliegt es den Kommunen, wann genau die Flächen wieder freigegeben werden.

Musikunterricht: Das Lehren von Instrumenten darf wieder aufgenommen werden. Dabei darf die Gruppengröße von drei Menschen (einschließlich des Lehrers) jedoch nicht überschritten werden.

Gottesdienste: Gottesdienstbesuche und religiöse Feste dürfen ebenfalls wieder stattfinden. Jedoch gibt es auch dort strenge Richtlinien: Chöre und Orchester sind verboten. Auf Singen sollte verzichtet werden. Gottesdienste in geschlossenen Räumen dürfen nicht mehr als 60 Minuten dauern.

Seit dem 04. Mai ist wieder erlaubt:

Einzelhandel: Alle Geschäfte, unabhängig ihrer Größe (auch über 800 qm), dürfen ihre Türen wieder öffnen. Dennoch gelten weiterhin die Maskenpflicht und eine Begrenzung der Menschen pro Quadratmeter.

Friseure und Fußpflege: aus der Reihe der bislang geschlossenen „Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege“ sind jetzt Friseure und Fußpflegeeinrichtungen ausgenommen. Die Mitarbeiter der Betriebe und die Kunden müssen aber Regeln befolgen.

Ab Montag, 11. Mai, wieder erlaubt:

Museen und Galerien: Unter Auflagen dürfen am 11. Mai Museen und Galerien öffnen.

Bereits gültige Regelungen für Bildungseinrichtungen

Schulen, Hochschulen, Kindergärten: Es gibt eine stufenweise Wiedereröffnung der Schulen. In Rheinland-Pfalz starteten am 27. April die Schüler, die vor einem Abschluss stehen. Am 4. Mai folgen die Schüler, die kommenden Jahr einen Abschluss machen und die Grundschüler der vierten Klassen.

Verboten bleiben

Kontaktbeschränkungen: Menschen, die nicht zusammen leben, dürfen sich weiterhin nur zu zweit in der Öffentlichkeit bewegen. Der **Mindestabstand von 1,50 Metern** und die **Hygieneregeln** müssen eingehalten werden. Auch der **Bußgeldkatalog** bei Verstößen bleibt in Kraft.

Gastronomie, Freizeiteinrichtungen: Orte, an denen viele Menschen zusammenkommen können, bleiben geschlossen. Das umfasst Klubs, Bars, Restaurants und Sportplätze. Betroffen sind außerdem Freizeiteinrichtungen sowie Veranstaltungen wie Konzerte und Fußballspiele.

Kosmetik- und Tattoostudios: Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege bleiben weiterhin zu, ausgenommen Friseure und Fußpflege.

Großveranstaltungen: Alle Veranstaltungen, bei denen viele Menschen aufeinander treffen, bleiben bis zum 31. August verboten. Die genaue Definition, was unter diese Kategorie fällt, wird noch erarbeitet.

Fahrschulen: Fahrschulunterricht ist nicht erlaubt, ebenso die Theorie- und Praxisprüfungen.

Urlaub: Der Betrieb von Hotels und Herbergen und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu touristischen Zwecken ist verboten. Dies gilt auch für Wohnmobilstell- und Campingplätze.

Ausblick

Am 6. Mai treffen sich die Regierungschefs wieder, um über die Schulen und Kindertagesstätten zu sprechen. Die Kultusministerkonferenz soll bis dahin ein Konzept vorlegen. Zudem wird die Durchführung von Sport- und Großveranstaltungen beraten, ebenso die Situation der Gastronomie und der Hotellerie.

Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/aenderungen-coronaverordnung-mai-100.html>

Maskenpflicht in Rheinland-Pfalz

die **seit Montag, 27. April** in Rheinland-Pfalz angeordnete **Maskenpflicht** Im **ÖPNV** (Öffentlicher Personennahverkehr) und beim **Einkaufen** gilt weiterhin. Deshalb muss eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine sogenannte Alltagsmaske getragen werden. Die **Maskenpflicht besteht auch in den Verwaltungen**. Ob Einweg, einfache oder selbstgenähte Maske, beim Tragen und Waschen gibt es einiges zu beachten. Informationen bietet die Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/coronamasken.

The infographic features a green background with a white outline of a face wearing a mask. At the top left, it says '#Coronavirus' and 'Maskenpflicht ab 27.04. in Rheinland-Pfalz'. A blue circle on the right contains the text 'Unser Ziel: Ausbreitung verlangsamen'. A list of locations is provided, each preceded by an icon: a bus for ÖPNV, a shopping cart for Einzelhandel, and a building for Verwaltungen. At the bottom right, there is a logo for 'FAKTEN STATT' and the website 'www.corona.rlp.de'.

- ÖPNV und zugehörige Einrichtungen
- Gesamter Einzelhandel und Verkaufsstellen, Wochenmärkte
- Tankstellen, Auto-, Fahrrad- und Ersatzteilhandel, Waschanlagen
- Apotheken, Sanitätshäuser
- Banken, Sparkassen, Poststellen
- Waschsaloons und Reinigungen
- Buchhandlungen, Büchereien, Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Archive
- Bau-, Gartenbau-, Tierbedarfsmärkte
- Großhandel

Unabhängig vom Tragen einer Maske gelten weiterhin die grundlegenden Regeln: **Mindestens 1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen einhalten,

Privates Angebot für Masken

Es besteht ein privates Angebot, selbstgenähte Masken zur Verfügung zu stellen und abzugeben. Personen, die sich selbst nicht mit Masken versorgen können, können sich direkt bei der

Ortsgemeinde melden. Herzlichen Dank für das hilfreiche Angebot!



Trotz weiterer Lockerungen: Kontaktbeschränkungen bleiben – Hygienestandards beachten

- **Abstandhalten von 1,50 Metern** in der Öffentlichkeit. Dort soll man sich auch weiterhin entweder alleine oder nur mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder den Angehörigen des eigenen Hausstandes aufhalten.
- Ebenso sind die **Hygienestandards** einzuhalten: regelmäßig nach jeder Berührung von Flächen und Gegenständen außerhalb der eigenen vier Wände die **Hände gründlich waschen** und in ein Einweg-Taschentuch oder die Armbeuge niesen.

Weltweit steigende Fallzahlen:

Das Coronavirus und Covid-19 breiten sich weiter aus, die Zahl der Erkrankten steigt nach wie vor weltweit an. Mittlerweile **gibt es weltweit über 3,3 Millionen Ansteckungsfälle**, wiederum über 600.000 mehr als vor 6 Tagen. **187 (185) Länder** sind betroffen. Nach wie vor ist in den USA mit über 1,1 Mio Infizierten (900.000 vor 7 Tagen) das Epizentrum, in China ist die Anzahl der Infizierten mit 85.000 (84.000) nahezu konstant, die Lage in Europa ist weiterhin angespannt, besonders Spanien 225.000 (198.000), Italien 210.000 (198.000), Frankreich 168.000 (154.000) und Großbritannien 187.000 (154.000) haben hohe Fallzahlen zu vermelden.

Gesamt 162.496 +793 195 6.649

In **Deutschland** sind **162.496** Menschen an dem Virus erkrankt. Nach Angaben der Johns-Hopkins-Universität gibt es ca. **30.000 (57.000) Infektionsfälle** und **6.649 Todesfälle** (Stand: Sonntag, **03.5.2020**). Allerdings sind auch über ca. **132.000 Infizierte genesen**. (26.04.: 2020: 157.120 Infektionsfälle und 5.896 Todesfälle (112.000 genesen, 45.000 Infektionen)

26.04.2020: 157.120 Infektionsfälle und 5896 Todesfälle

20.04.2020: 145.742 Infektionsfälle und 4.642 Todesfälle

09.04.2020: 113.296 Infektionsfälle und 2.149 Todesfälle

03.04.2020: 84.794 Infektionsfälle und 1.107 Todesfälle

29.03.2020: 60.000 Infektionsfälle und 490 Todesfälle

Damit ist die Anzahl der Infektions- und Todesfälle rückläufig, die Verdoppelungszeit der Infizierten erhöhte sich wiederum. Von einer Entspannung kann jedoch noch nicht gesprochen werden.

In **Rheinland-Pfalz** sind Stand 30.04. insgesamt **6.048 Personen infiziert** (25.04.: 5.831 / 19.04.: 5.247 / 09.04.: 4.247 / 02.04.: 3.276 / 26.03.: 1.873), die **Todesfälle betragen 167 Personen** (146 / 107 / 50 / 27 / 8), die Anzahl der **Genesenen** beträgt **4.769** (4.835 / 3.419).

Im **Landkreis Germersheim** sind **142 Personen infiziert** (30.04.: 140 / 20.04.: 131 / 09.04.: 107 / 02.04.: 71 / 26.03.: 49), **vier Personen** sind an den Folgen der Erkrankung **verstorben**. Von den 142 Personen gelten 106 (30.04.: 94 / 20.04.: 74 / 09.04.: 47) als geheilt, 32 Personen sind noch positiv getestet.

Beachten sie auch immer die Hinweise der Verbandsgemeindeverwaltung auf den vorderen Seiten des Amtsblatts als auch die Infos auf der Homepage von Kreis, Verbands- und Ortsgemeinde.

Der beste Schutz ist: **Bleiben Sie zuhause ...**



#WirBleibenZuhause

Helpen Sie mit, das Coronavirus zu stoppen

- 1 **ACHTEN** Sie auf Ihre Mitmenschen
- 2 **HALTEN** Sie Abstand zu Anderen
- 3 **WASCHEN** Sie Ihre Hände häufig
- 4 **HUSTEN** Sie in Ihre Armbeuge
- 5 **BERÜHREN** Sie Ihr Gesicht nicht

... und: bleiben Sie gesund! - Michael Detzel, Ortsbürgermeister